



Einladung zur 31. Hauptversammlung Naturschutzgruppe Alta Rhy Diepoldsau

am Samstag, den 18. Februar 2023, um 18.15 Uhr
im Kafi K

Diepoldsau, Januar 2023

Hauptversammlung Naturschutzgruppe Alta Rhy

Liebe Naturfreunde

Im Namen der Naturschutzgruppe lade euch, Mitglieder aber auch andere Interessierte, herzlich zur diesjährigen Hauptversammlung ein. Nach zwei Jahren coronabedingter schriftlicher HV freut es uns ganz besonders, dass wir den Abend dieses Jahr wieder gemeinsam geniessen können.

Der Anlass beginnt um 18.15 Uhr mit der Begrüssung und einem Imbiss. Anschliessend wird uns der ‚Vater‘ des Nussbaum-Projekts in Frümsen diese attraktive Baumart und Frucht näherbringen.

19.30 Referat: «Baumnuss – eine vielseitige Bereicherung für das Rheintal»»

20.30 Uhr Hauptversammlung mit folgenden Traktanden

- | | |
|---|---|
| 1. Begrüssung | 6. Budget und Festlegung des Mitgliederbeitrags |
| 1. Wahl der Stimmzähler/innen | 7. Jahresprogramm 2023 (Beilage) |
| 2. Protokoll der letzten Hauptversammlung | 8. Wahlen |
| 3. Jahresrechnung und Bericht der Revisoren | 9. Statutenänderungen (Siehe unten) |
| 4. Jahresbericht des Präsidenten (Beilage)
Jahresbericht 60+(Paul Lüchinger) | 10. Anträge |
| 5. Mutationen | 11. Verschiedenes, allgemeine Umfrage |

Das beiliegende **Jahresprogramm** informiert über die Aktivitäten im Jahr 2023. Ankündigungen für weitere Veranstaltungen und Aktivitäten findet man unter www.naturschutzgruppe.ch, im Mitteilungsblatt von Diepoldsau oder auf facebook oder instagram.

Traktandum 9: Statutenänderungen

Wir haben beim Kantonalen Steueramt offiziell ein Steuerbefreiungsgesuch eingereicht, damit die Spenden an die Naturschutzgruppe von den Steuern abgezogen werden können. Diesem wurde zugestimmt. Wir müssen aber Art. 27 anpassen.

Bisher: Art. 27: Bei Auflösung des Vereins darf das Vermögen nicht dem in Art. 2 umschriebenen Zweck entfremdet werden. Das Vermögen ist zinstragend anzulegen. Vermögen, Archiv und Inventar sind einem zu bestimmenden Dachverband zur Verwaltung zu übergeben. Bei der Gründung eines neuen Vereins mit dem gleichen Sinn und Zweck fallen diesem das Vermögen und Inventar zu.

Neu: Art. 27: Das bei der Auflösung des Vereins vorhandene Vermögen ist zwingend auf eine wegen gemeinnütziger oder öffentlicher Zweckverfolgung steuerbefreite Institution mit gleicher oder ähnlicher Zwecksetzung und Sitz in der Schweiz zu übertragen. Eine Verteilung unter den Mitgliedern ist ausgeschlossen.

Diese Statutenänderung nehmen wir zum Anlass eine weitere kleine Präzisierung vorzunehmen. Wir beantragen den den Art. 3 zu ergänzen.

Bisher Art. 2.3: Einflussnahme auf die Landschafts- und Siedlungsplanung im Sinne des Natur- und Landschaftsschutzes.

Neu: Art. 2.3: Einflussnahme auf die Landschafts- und Siedlungsplanung im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung, der Förderung von Biodiversität und des Natur- und Landschaftsschutzes.

Die ganzen aktuell gültigen Statuten findest du auf unserer Homepage www.naturschutzgruppe.ch.

Mit der Einladung verschicken wir auch den **Einzahlungsschein für den Mitgliederbeitrag 2023:** Einzelmitglied Fr. 30.--, Familienmitglied Fr. 40.--, Firmen offen. Wir danken allen ganz herzlich für die Unterstützung.

Wir bitten allfällige Anträge bis eine Woche vor der Versammlung beim Präsidenten einzureichen.

Wir freuen uns auf deinen/euren Besuch.